

Sortenschutz im Stresstest

Stand: 13. November 2025, 14:02 Uhr - Dr. Carl-Stephan Schäfer

Geistiges Eigentum endet nicht am Ackerrand.

Kurzfassung

In einem Gastbeitrag für AGRA Europe verteidigt BDP- Geschäftsführer Dr. Carl-Stephan Schäfer die Erntegut-Bescheinigung. „Wer vom Züchtungsfortschritt profitiert, sollte zu seiner Finanzierung beitragen“, schreibt Schäfer. Bislang sei dies nicht immer der Fall. Die Politik müsse daher die gesetzlichen Schwachstellen im Nachbausystem beseitigen.

Verfasst von Dr. Carl-Stephan Schäfer, dem Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP).

Neue Pflanzensorten entstehen nicht von allein. Sie sind das Ergebnis intensiver Forschung, langer Entwicklungszeiten, viel Erfahrung und hoher Investitionen. Pflanzenzüchtung ist ein anspruchsvoller Innovationsprozess – getragen von meist mittelständischen Unternehmen, die über Jahre hinweg an besseren Sorten arbeiten und damit nicht nur einen ökonomischen, sondern auch einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen.

Damit sich diese Arbeit lohnt, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen, die Leistung schützen und Nutzung fair gestalten. Dafür steht der Sortenschutz: Innovationen werden honoriert und zugleich für weitere Züchtung zugänglich gemacht.

Sortenschutz statt Patente

Der Sortenschutz ist das maßgeschneiderte Schutzrecht der Pflanzenzüchtung. Er regelt, dass die Entwicklungsarbeit wirtschaftlich tragfähig und die genetische Vielfalt, auf der jede Züchtung aufbaut, uneingeschränkt zugänglich bleibt. Die sogenannte Züchterausnahme erlaubt es, geschützte Sorten für die Weiterzüchtung zu nutzen und daraus entstehende neue Sorten ohne eine gesonderte Genehmigung der Mitwettbewerber auf den Markt zu bringen. Dieses System verbindet Schutz und Zugang und sichert somit Innovation langfristig.

Patente auf Pflanzeigenschaften gefährden dieses Gleichgewicht. Sie erschweren den Zugang zu pflanzen genetischen Ressourcen. Der BDP plädiert deshalb dafür, dass biologisches Material, das auch in der Natur vorkommen oder entstehen könnte, nicht patentiert werden darf – unabhängig davon, wie es entstanden ist.

Wer vom Züchtungsfortschritt profitiert, sollte zu seiner Finanzierung beitragen

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Sortenschutzes ist die Nachbauregelung. Sie erlaubt der Landwirtschaft, bei bestimmten Kulturarten Saatgut aus eigener Ernte im eigenen Betrieb erneut einzusetzen – unter der Voraussetzung, dass sie eine Nachbauggebühr entrichten. Diese trägt maßgeblich dazu bei, neue Zuchtprogramme zu finanzieren.

Copyright © by AGRA-EUROPE Presse- und Informationsdienst GmbH

Die Beiträge dieses Dienstes sind urheberrechtlich geschützt. Die Verbreitung, auch durch Film, Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auszugsweiser Nachdruck oder Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen jeder Art, ist nur mit Einwilligung des Herausgebers zulässig. Alle Informationen werden sorgfältig recherchiert und aufbereitet. Eine Haftung wird ausgeschlossen. ISSN 0515-6777

Dieses System funktioniert in der Praxis jedoch nur bedingt. Obwohl Sortenschutzinhaber ein Anrecht auf die Zahlung der Nachbaugebühren haben, entgeht ihnen durch gesetzliche Lücken schätzungsweise rund die Hälfte der fälligen Nachbaugebühren. Viele Landwirte kommen ihrer Verpflichtung ordnungsgemäß nach – andere leider nicht. Dies schafft Unruhe, auch innerhalb der Landwirtschaft.

Stellvertreterdebatte

Die Diskussion über die Einhaltung von Sortenschutzrechten ist zuletzt sehr einseitig auf die Erntegut-Bescheinigung der Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) verengt worden. Daher ist es wichtig, sich mit dem Sachverhalt im Detail auseinanderzusetzen. Der Bundesgerichtshof hat klargestellt, dass Händler von Erntegut sicherstellen müssen, dass dieses im Einklang mit den sortenschutzrechtlichen Bestimmungen erzeugt wurde. Um die Pflichten für Handel und Landwirtschaft zu vereinfachen, haben die Züchter ein Angebot gemacht und das kostenfreie Nachweisverfahren [zur Verfügung gestellt](#).

An diesem Thema zeigt sich einmal mehr, dass der gesetzliche Rahmen die Einhaltung von Sortenschutzrechten verbindlich absichern muss. Daher ist es unerlässlich, dass die EU-Kommission dies bei der begonnenen Überprüfung des europäischen Sortenschutzrechts erkennt und gesetzlich absichert.

Züchtungsfortschritt als Gemeinschaftsaufgabe

Wenn Pflanzenzüchtung politisch als Sprunginnovation anerkannt wird, muss sie auch entsprechend behandelt werden. Der BDP erwartet, dass die Politik die gesetzlichen Schwachstellen im Nachbausystem beseitigt. Auch die Landwirtschaft steht in der Verantwortung: Wer vom Züchtungsfortschritt profitiert, muss zu seiner Finanzierung beitragen.

Züchtung ist kein isolierter Wirtschaftszweig, sondern Teil eines gemeinsamen Innovationssystems Pflanze. Dieses System funktioniert nur, wenn alle Beteiligten – Züchter, Landwirtschaft und Politik – ihren Beitrag leisten. AgE

Zur Person

Der an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn promovierte Agrarwissenschaftler **Dr. Carl-Stephan Schäfer** ist seit 2010 Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter. Zudem ist er stellvertretender Geschäftsführer der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation sowie der German Export Association for Food and Agriproducts.